



Innenausschuss

99. Sitzung (öffentlich)

24. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Beate Mennekes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf 2017 (Drucksache 16/12500) und zum GFG 2017 (Drucksache 16/12502)	8
Ergänzung der Landesregierung Drucksache 16/13400	
<u>In Verbindung mit:</u>	
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12500 und Drucksache 16/13400	

- Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Ergänzungsvorlage
- Diskussion

2 Drittes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12781
Stellungnahme 16/4209
Stellungnahme 16/4281
Stellungnahme 16/4306

- abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den als Tischvorlage eingebrachten Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12781 in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten an.

3 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Verwaltungsbehörden 21

Vorlage 16/4188

- Anhörung des Ausschusses

4 Neuntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13260

- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Und:

Erfahrungen der Landesregierung mit dem Landesdatenschutzgesetz

Vorlage 16/4503

Vorlage 16/4509

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/13260 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen von FDP und Piraten an.

5 Lobbyismus transparent machen – Einführung eines Lobbyregisters in NRW 24

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/11414

Ausschussprotokoll 16/1416

– abschließende Beratung

6 Rechtliche Hürden für polizeiliche Videobeobachtung senken – mehr Sicherheit ermöglichen! 25

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/12121

Und:**Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/12361

Ausschussprotokoll 16/1440

– Aussprache zur öffentlichen Anhörung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU Drucksache 16/12121 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/12361 in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piraten an.

7 Für eine Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (Taser) bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen 39

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13309

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen.

8 Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte am 12. November 2016 in Düren 40

Und:

Zehn verletzte Polizisten nach Streit um ein falsch geparktes Auto in Düren – Welche konkreten Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Hintergründe der Vorfälle?

Vorlage 16/4494

In Verbindung mit:

Bezirksliga-Fußballspiel in Jülich wegen Clan-Fehde gestürmt?

Vorlage 16/4517

– Berichte der Landesregierung

– Diskussion

9 Mehrfach vorbestrafter Sexualtäter mit Leitung einer Flüchtlingsunterkunft beauftragt – Syrerin mindestens viermal vergewaltigt? 64

– Bericht der Landesregierung

– Diskussion

- 10 Hat die Polizei einem 15-jährigen Mädchen nach mutmaßlicher Belästigung durch einen Asylbewerber von der Erstattung einer Strafanzeige abgeraten?** 75
- Vorlage 16/4491
– Bericht der Landesregierung
- 11 Zwei weitere Verdachtsfälle von „Reichsbürgern“ in Reihen der nordrhein-westfälischen Polizei?** 76
- Vorlage 16/4492
– Bericht der Landesregierung
- 12 Demnächst Kuschelkurse für Polizeihunde in Nordrhein-Westfalen?** 77
- Vorlage 16/4493
– Bericht der Landesregierung
- 13 „Brandbrief“ der GdP an Innenminister Jäger?** 78
- Vorlage 16/4504
– Bericht der Landesregierung
- 14 „Cybercrime“-Konzept des Landes** 79
- Vorlage 16/4496
– Bericht der Landesregierung
- 15 Kriminelle libanesische Großfamilie und Roma-Clan sollen Allianz in Duisburg-Marxloh geschmiedet haben** 80
- Vorlage 16/4495
– Bericht der Landesregierung

1 Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf 2017 (Drucksache 16/12500) und zum GFG 2017 (Drucksache 16/12502)

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/13400

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500 und
Drucksache 16/13400

– Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Ergänzungsvorlage

Vorsitzender Daniel Sieveke: Die Ergänzungsvorlage der Landesregierung vom 8. November 2016 traf nach Beendigung unserer Haushaltsberatungen ein. Die Fraktion der Piraten hat darum gebeten, dass die Landesregierung diese im Rahmen unserer Zuständigkeit vorstellt und erläutert.

Minister Ralf Jäger (MIK): Die Ergänzungsvorlage umfasst im Wesentlichen drei Maßnahmenpakete: erstens die Bekämpfung von Cybercrime und die Unterstützung der Terrorabwehr in der Größenordnung von 10,42 Millionen €, zweitens im Kapitel Asyl ein Plus von 19,01 Millionen € und drittens für den sonstigen Bereich noch einmal zusätzlich 23,9 Millionen €. Der Gesamtansatz des Einzelplans 03 erhöht sich damit noch einmal um 53,33 Millionen € auf dann 8,29643 Milliarden €. Insgesamt sind zusätzlich 236 neue Planstellen für den Einzelplan 03 vorgesehen.

Ich will die wesentlichen Punkte darstellen: Für das Maßnahmenpaket Cybercrime und Terrorabwehr sind 176 zusätzliche Planstellen nebst den erforderlichen Sachmitteln vorgesehen. Damit soll insbesondere einer verstärkten Aufklärung und Verfolgung des gewaltbereiten Extremismus und des islamistischen Terrorismus im Internet durch Polizei und Verfassungsschutz Rechnung getragen werden. Hintergrund ist: Es ist zunehmend zu beobachten, dass sich extremistische und terroristische, aber auch kriminelle Aktivitäten in die digitale Welt verlagern, dass die Radikalisierung im Bereich des Extremismus inzwischen überwiegend über das Internet stattfindet und dass Hasspropaganda und Straftaten immer mehr um sich greifen, auch in den sozialen Medien.

Dazu verstärken wir die Polizei, den Verfassungsschutz und die Einsatzreferate meines Ministeriums. Es wurden 157 neue Stellen für den Verfassungsschutz und die Polizei eingerichtet nebst den erforderlichen Sachkosten.

Wir haben unter dem ersten Punkt noch 19 zusätzliche Planstellen für die Umsetzung großer IT-Projekte bei der Polizei vorgesehen. Das sind VIVA, das Verfahren

zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auswertung, Corporate Network der Polizei und das Führungs- und Informationssystem der Polizei in NRW.

Darüber hinaus sind 1,877 Millionen € zusätzlich vorgesehen, um die Erschwerniszulage für Spezialeinsatzkommandos zu erhöhen. Wir verzeichnen da einen bundesweiten Wettbewerb und wollen deshalb auch einen zusätzlichen finanziellen Anreiz schaffen. Daher wird diese Zulage pro Beamten von 153 auf rund 300 € im Monat erhöht.

Wir haben zweitens im Bereich Asyl die zurückgehenden Flüchtlingszahlen berücksichtigen müssen. Es gibt deutlich weniger schutzsuchende Personen, als ursprünglich bei der Haushaltsaufstellung unterstellt worden sind. Trotzdem sind entsprechende Ausgaben erforderlich, insbesondere – das haben wir mehrfach hier im Ausschuss dargestellt – um zu rund 35.000 Plätzen in Einrichtungen zu kommen, die unseren Standards genügen, also in ZUE und EAE.

Außerdem ist darin die Umstellung auf die monatliche Pro-Kopf-Pauschale nach dem FlüAG von 866 € enthalten, sodass sich der ursprüngliche Haushaltsansatz im Haushaltsentwurf 2017 verändert. Er beläuft sich jetzt im Asylkapitel auf 1,295 Milliarden €. Für Sie als Hintergrund: Wir gehen jetzt bundesweit von 207.000 Flüchtlingen in diesem Jahr aus. Die aktuelle Anerkennungsquote des BAMF mit der erhöhten Bearbeitungszahl liegt bei etwa 60 %. Das BAMF hat vor, alle anhängigen Verfahren bis Mai 2017 abzuarbeiten. Dazu wurden Kapazitäten für rund 20.000 Entscheidungen monatlich geschaffen.

Darüber hinaus haben wir in dieser Ergänzungsvorlage einen Betrag von 1,1 Millionen € für ein Gutachten vorgesehen, das dazu dienen soll, gemeinsam mit den Kommunen die tatsächlichen Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen zu ermitteln. Es ist mehrfach hier im Ausschuss diskutiert worden, dass in den Kommunen erhebliche Schwierigkeiten bestehen, die tatsächlichen Kosten zu ermitteln. Darüber hinaus ist eine Steigerung von 4,54 Millionen € für die Unterstützung von freiwilligen Ausreisen abgelehnter Asylbewerber vorgesehen. Bei ansteigenden Asylentscheidungen gehen wir davon aus, dass auch die Zahl der freiwilligen wie der zwangsweisen Rückführungen steigen wird. Deshalb ist entsprechende Vorsorge im Haushalt zu treffen.

Unter den dritten Bereich, Sonstiges, fallen insbesondere 51 zusätzliche Stellen für den CIO, vor allem zur Einführung der elektronischen Akte bis zum 1. Januar 2022 nach dem E-Government-Gesetz, aber auch der elektronischen Personalakte. – Das sind im Wesentlichen die Schwerpunkte in der Ergänzungsvorlage.

Werner Lohn (CDU): Ich habe keine Nachfrage, sondern nur ein paar Anmerkungen. Ich fange mit dem ersten Eindruck an. Vieles von dem, was in der Ergänzungsvorlage steht, hört sich gar nicht schlecht an, vor allen Dingen weil viele Themen und Begriffe, die da auftauchen, seit mindestens einem halben Jahr in der parlamentarischen Diskussion sind.

Ich möchte daran erinnern, dass die CDU eine Erschwerniszulage für Spezialeinsatzkräfte gefordert hat. Einige Vorschläge aus dem Dienstrechtsmodernisierungs-

gesetz der CDU wurden übernommen, und ich könnte mit Sicherheit noch fünf, sechs andere Punkte anführen, bei denen man die Frage stellen kann: Wer hat es denn erfunden?

(Thomas Stotko [SPD]: Die Sozis haben es erfunden!)

– Die Sozis haben es nicht erfunden, Herr Stotko. Darauf hätten wir lange warten können.

Es stellt sich die Frage: Was muss denn passieren, bevor die rot-grüne Landesregierung auch haushälterisch dort aktiv wird, wo schon längere Zeit Handlungsbedarf besteht? Muss die Kriminalität immer erst ausufernd? Müssen die negativen Schlagzeilen, was die Sicherheitslage in Deutschland angeht, so gravierend schlimm werden, dass man sich nicht weiter wegducken kann? Oder muss die Opposition vehement Druck in Richtung der Regierung ausüben? Es ist für eine aktive, tatkräftige und proaktiv handelnde Regierung nicht unbedingt gut, immer nur der Situation, der Entwicklung hinterherzulaufen.

Trotzdem gilt das, was ich am Anfang gesagt habe: Die Ansätze in einigen Punkten sind in Ordnung. Es sind 157 Stellen geschaffen worden, davon 137 vorrangig zur Bekämpfung von Cybercrime und Terrorismus, zur Extremismusabwehr. Das ist auch in Ordnung. Wenn ich aber sehe, dass von diesen 137 Stellen 100 bereits im Jahr 2024 wieder kW-gestellt werden, dann drängt sich die Frage auf: Geht die Landesregierung davon aus, dass Cybercrime und Terrorismus im Jahr 2024 aufhören, oder wer soll die Aufgaben dann übernehmen? Ich gehe davon aus, dass selbst die Landesregierung nicht so realitätsfremd ist, anzunehmen, dass 2024 die Welt wieder komplett in Ordnung ist, was Kriminalität angeht. Daher muss ich auch davon ausgehen, Sie wollen diese Aufgaben, die dann nach wie vor anstehen, den verbleibenden Polizeivollzugsbeamten übertragen, was bedeutet, dass sie für andere Aufgaben, die mindestens ebenso wichtig sind, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Man kann nicht auf der einen Seite schöne Nachrichten produzieren und gleichzeitig das Personal, das für die sicher sinnvollen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird, in wenigen Jahren wieder wegfallen lassen wollen.

Darüber hinaus ist die Forderung nach mehr Angestellten bei der Polizei in Ordnung, aber ohne Polizeivollzugsbeamte und vor allen Dingen Kriminalpolizeivollzugsbeamte geht es nicht; denn die Angestellten können fast immer nur Zuarbeiten leisten. Wenn der Rechtsstaat durch Vollziehungsmaßnahmen seine Stärke zeigen soll, reichen Angestellte nicht aus, da muss es im gleichen Ausmaß auch spezialisierte Polizeivollzugsbeamte geben. Insbesondere zur Kriminalpolizei wird von Ihnen nichts gesagt, und dazu enthält auch die Ergänzungsvorlage nichts.

Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Zu spät versucht, es gut zu machen, reicht auch nicht. Deswegen können wir dem, auch wenn einige gute Ansätze darin enthalten sind, nicht zustimmen.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Kollege Lohn, Sie sagten, vieles höre sich nicht schlecht an. Ich finde schon, dass sich vieles schlecht anhört. Damit meine ich nicht

die Erschwerniszulage, die durchaus berechtigt ist. Sie geht auf Ihr Konto; das nehme ich so zur Kenntnis, wie Sie es gerade gesagt haben.

2024 sollen möglicherweise – das ist ja noch nicht klar – Stellen im Cyberbereich wegfallen. Ich hoffe sehr, dass wir im Jahr 2024 nicht mehr mit dem Begriff „Cyber“ umgehen. Wenn wir einmal zurückrechnen: Vor acht Jahren kam das erste iPhone heraus. Die Entwicklung war sehr rasant. Ich gehe davon aus, dass es rasant weitergeht und dass wir das Thema „Sicherheit im Netz“ in 2024 völlig anders bewerten als heute. Da werden sicherlich auch Anpassungen von jetzt eingerichteten Stellen notwendig.

Ich habe gesagt, dass sich vieles im Haushalt schlecht anhört. Damit meine ich ganz konkret auch das Thema „Cybercrime“; das zieht sich durch sehr viele Einzelposten. Worum geht es da? Unter einem anderen Tagesordnungspunkt haben wir nach einem Konzept gefragt, das dem vielleicht zugrunde liegt. Ich sehe hier kein richtiges Cybercrime-Konzept.

Können Sie etwas konkreter werden in Bezug auf die Einzelpositionen – hier ist von IT-Ausstattung, Sachkosten, Annexkosten, Cybercrime und Terrorabwehr die Rede, es geht um sechsstelligen Summen –, speziell zum Beispiel im Kapitel 538 71 Ausgaben für die Scan-Software in Höhe von 400.000 €, an anderer Stelle Ausgaben für Scanner und Speicherplatz? Das sind auf jeden Fall höhere Kosten, als sie für jeweils einen Arbeitsplatzrechner für die 157 Mitarbeiter anfallen würden.

Zum Asylbereich, Kapitel 03 030 538: Danach hatten wir schon beim ursprünglichen Haushaltsentwurf gefragt, weil ein Aufwuchs auf 5 Millionen € entstanden ist. Im Haushalt 2015 wurde mit der Software AVU Asyl und einem sechsstelligen Betrag angefangen, weil Nordrhein-Westfalen einen eigenen Weg gehen wollte, die Verteilung der Flüchtlinge zwischen Land und Kommunen zu organisieren. Mit den ganzen Nachtragshaushalten ist dieser Betrag auf eine siebenstelligen Summe angewachsen. Beim letzten Nachtragshaushalt, dem zweiten 2016, haben wir noch nachgefragt, und es wurde gesagt, dass unter dem Titel 538 ausschließlich die Software AVU Asyl geführt wird.

Im Haushaltsplan 2017 stehen jetzt 5,1 Millionen € und in der Ergänzungsvorlage noch einmal 3,8 Millionen €. Bei der Berichterstattung hieß es dann, der Aufwuchs käme durch die Einrechnung der WLAN-Versorgung in Höhe von 3 Millionen € für die 60 Unterbringungseinrichtungen zustande. Die gleiche Begründung steht jetzt in der Ergänzungsvorlage. Worum geht es da eigentlich? Haben wir jetzt für die Software AVU Asyl 8 Millionen € ausgegeben, oder wofür ist das? Ich bitte um Aufschlüsselung.

Thomas Stotko (SPD): Herr Kollege Lohn, es ist ja nett, dass Sie anfangen mit „eigentlich hört sich das gut an“, aber dann suchen Sie doch das Haar in der Suppe, anstatt zu schauen, welche Situation auch im Bund vorherrscht. – Wo ist denn Ihre Kritik am Bund? Da wird seit Monaten über eine veränderte Sicherheitslage und darüber diskutiert, dass viel mehr Personal eingestellt werden muss.

Sie sagen, das Land käme viel zu spät. Darüber haben wir schon lange diskutiert. Kritisieren Sie damit jetzt den Bundesinnenminister? Das ist doch Unsinn. Sie sollten sich einfach die Zahlen anschauen. Wir haben das schon sehr langatmig erörtert.

Ich halte das, was die Regierung mit diesem Nachtragshaushalt verfolgt, für genau den richtigen Weg. Sie können an den 236 Stellen herumäkeln und dem nicht zustimmen; denn Sie müssen der Polizei erklären, warum Sie sämtliche Haushalte und Nachtragshaushalte ablehnen, aber immer wieder fordern, es müsse mehr Geld in die innere Sicherheit investiert werden. Das gilt im Übrigen für alle Bereiche, ob es um eine Erschwerniszulage oder die Einstellung von Personal geht. Sie haben hier keine Haushaltsanträge gestellt.

Wenn Sie dann ausführen, man bräuchte qualifizierte, gut ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte, will ich Sie an Ihren eigenen Antrag erinnern, in dem Sie Polizeiverwaltungsassistentinnen und -assistenten als Ersatz für Polizeibeamte gefordert haben. Was ist denn aus der Forderung geworden? Es war die Rede von zwei Verwaltungsassistenten für einen Polizeibeamten mit einem Einsparpotenzial von 55 Millionen € im Landshaushalt. Aus diesem Papier, das wir alle noch haben, das wir gerne zur Landtagswahl im nächsten Jahr wieder herausholen, ist nichts geworden.

Jetzt ändern Sie Ihre Meinung und sagen: Assistenten brauchen wir eigentlich nicht, sondern gut ausgebildete Polizeikräfte. – Wir teilen Ihre Meinung, dass man die braucht. Dann erklären Sie aber doch wenigstens, dass Ihre Ideen zu Beginn Ihrer Oppositionszeit nicht richtig gewesen sind. Das betrifft Sie vielleicht nicht mehr, weil Sie demnächst nicht mehr dafür kämpfen müssen, aber dann muss das eben der Kollege Golland übernehmen und zugeben: Da haben wir ein paar Jahre lang falsch gelegen.

Ich kann nur feststellen: Wir nehmen über den Daumen 40 Millionen € in die Hand und stellen unter anderem 236 neue Stellen für die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Das ist ein klares Signal. Wir sind auch nicht die Einzigen, die das tun. Sowohl der Bund als auch die Länder begegnen der verschärften Sicherheitslage. Ich halte die Schwerpunkte, die die Landesregierung hier bildet, für richtig.

Herr Kollege Herrmann, es ist mir völlig egal, ob es den Begriff „Cyber“ in acht Jahren noch so gibt. Wen interessiert das? Wir reden darüber, dass sich Kriminalität und Terrorismus verändert haben, und dem muss man begegnen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn wir in acht Jahren darüber diskutieren, wie Kriminalität, Gewalt und Terrorismus im Internet stattfinden, dann wäre es auch schön, wenn wir darüber sprechen würden, welche Mittel wir der Polizei an die Hand geben, um dieser Kriminalität und diesem Terrorismus wirksam zu begegnen. Denn heute haben die Polizei und der Verfassungsschutz noch nicht die ausreichenden Mittel dafür. Davon sind wir fest überzeugt. Aber es fehlt manchmal auch an parlamentarischen Mehrheiten für solche Entscheidungen, egal aus welcher Partei oder Fraktion man ist.

Wir begrüßen ausdrücklich die Ergänzungsvorlage zum Haushalt und freuen uns auf die Abschlussberatungen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Bevor die Schnappatmung noch zunimmt: Heute muss niemand ablehnen, zustimmen oder sich enthalten, weil wir das Ganze nur zur Kenntnis nehmen. Deswegen ist alles entspannter. Heute dürfen sich alle als Sieger der Beratung fühlen, das ist ja auch mal schön.

Marc Lürbke (FDP): Wir alle fühlen uns doch immer als Sieger. – Wenn man bei uns in Paderborn „gar nicht mal so schlecht“ sagt, ist das fast das höchste Lob, das wir Westfalen aussprechen. Im Grunde ist das, was diesen Haushalt betrifft, durchaus gut. Wir stimmen auch einigen Punkten zu, beispielsweise der Erschwerniszulage. Wenn Sie das jetzt nicht eingeführt hätten, hätten wir es gefordert. Auch zusätzliche Stellen haben wir seit Langem gefordert. Insofern sind wir an der Stelle nicht ablehnend unterwegs.

Nichtsdestotrotz gestatten Sie mir trotzdem den Hinweis, dass wir schon weiter sein könnten, weil wir viele Dinge bereits früher gefordert haben. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass leider oftmals erst etwas passieren muss – wie die Silvesternacht –, damit solche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden.

In der Ergänzungsvorlage finde ich an einer Stelle 100 kW-Vermerke, die verlängert worden sind. Wir haben kritisiert, dass die Stellen für Verwaltungsassistenten auf zwei Jahre befristet waren. Beziehen sich diese 100 kW-Vermerke im Polizeibereich auf die Verwaltungsassistenten, und wenn ja, warum sind es nur 100 und nicht 250?

Dann bin ich über 16 Planstellen und zwei Stellen beim MIK zur Terrorabwehr gestolpert, die also nicht dem Verfassungsschutz zugeordnet sind, sondern explizit dem MIK. Wozu genau werden diese Stellen gebraucht?

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Stotko, es stachelt natürlich schon an, wenn Sie so auf dem Begriff „Cybercrime“ herumreiten und die Bedeutung hervorheben. Das ist wieder so ein Framing. Sie prägen einen Begriff bzw. wiederholen ihn ständig und versuchen, einen Bedarf darzustellen: Das ist ganz böse und gefährlich. – Da gibt es aber gar nichts. Wir haben ja Lagebilder, zum Beispiel zu Cybercrime. Da gibt es überhaupt keinen akuten Bedarf an irgendwelchen Stellen.

Natürlich haben wir eine Zunahme von Cybercrime. Aber wenn man sich das genau ansieht, dann stellt man fest: Es geht um Kreditkartenbetrug, eBay-Betrügereien. Wir reden hier nicht über Terror – da gibt es nichts –, sondern über Betrugsgeschichten. Das nimmt zu. Solange hier keine Trennung erfolgt, solange man das nicht aus diesem Begriff, aus dieser Diskussion über steigende Zahlen von Cybercrime herausnimmt, kommen wir da nicht weiter und müssen das natürlich kritisieren.

Werner Lohn (CDU): Wie kommt die SPD darauf, zu behaupten, die CDU lehne ständig alles ab? Ich habe das in ganz anderer Erinnerung; ich wollte es Ihnen eigentlich ersparen. Wir haben im Laufe des letzten Dreivierteljahres diverse Anträge gestellt, die alle das Ziel hatten, die Polizei zu stärken, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und vor allen Dingen die Sicherheit zu erhöhen. Ich nenne nur Stichworte:

Wir haben beantragt, dass die Landesregierung in Vorleistung für Schmerzensgeld geht. – SPD und Grüne haben das abgelehnt.

Wir haben beantragt, dass man die Erschwerniszulage erhöht und an die durchschnittliche Höhe in den Ländern bzw. im Bund anpasst. – Abgelehnt von SPD und Grünen.

Wir haben schon vor Jahren beantragt, vermehrt Polizeiverwaltungsangestellte einzustellen, nicht mit dem Ziel, Polizeibeamte einzusparen, sondern wir haben den Behörden optional angeboten – es sollte in ihrer Entscheidung liegen –, zwei Polizeiverwaltungsangestellte oder einen Beamten zu nehmen. Es ging damals um eine eindeutige Stärkung der Personalkörper der Behörden.

Dann haben wir mehrfach beantragt, die Videoüberwachung zu intensivieren und die Rechtsgrundlagen dafür zu ändern. – Das wurde von SPD und Grünen abgelehnt.

Wir haben recht frühzeitig die Forderung nach Bodycams aufgestellt, mit Verweis auf Hessen und die guten Erfahrungen dort. – Das wurde von SPD und Grünen mit einem Unterton abgelehnt, der absolut inakzeptabel war.

Wir haben gefordert, tätliche Angriffe auf Polizeibeamte mit einer höheren Mindeststrafe zu belegen. – Das wurde von SPD und Grünen abgelehnt.

Wir haben bereits Ende 2014 eine Initiative „Respekt und Anerkennung für Polizei und Einsatzkräfte“ gefordert; das wurde auch plenar diskutiert. Ich habe Herrn Innenminister Jäger während einer Plenarsitzung ein entsprechendes Infoblättchen und einen Flyer überreicht. – Das alles wurde damals von SPD und Grünen abgelehnt.

Jetzt, ein halbes Jahr vor der Landtagswahl, kommen dieselben Politiker von SPD und Grünen endlich in Gang und wollen das für sich reklamieren, was sie letztendlich nur auf politischen Druck und wegen der desolaten Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen nicht mehr verhindern konnten. Deswegen: Wenn Sie schon etwas machen, was in die richtige Richtung gehen könnte, dann machen Sie es richtig und nicht halbherzig, nicht nur als Plagiat. Man könnte auch meinen, die SPD stünde für „Sozialistische Plagiatspartei Deutschlands“. Machen Sie es so, dass man Sie ernst nehmen kann. Diese Ernsthaftigkeit vermisse ich.

Hans-Willi Körfges (SPD): Die Verzweiflung darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir Dinge tun, die auch Sie für richtig halten und Ihnen dadurch das Argumentieren an einigen Stellen erschweren, ist Ihren Worten deutlich zu entnehmen.

Zum Thema „Glaubwürdigkeit“: Ich habe die schöne Broschüre, die seinerzeit von der CDU zum Haushalt erarbeitet worden ist, noch auf dem Schreibtisch liegen, weil ich sie für den Wahlkampf gut nutzen kann. Da ist der Zusammenhang zwischen Haushaltssparnis und Polizeiverwaltungs Kräften hergestellt worden; das werden wir Ihnen zu gegebener Zeit noch mit Zitaten – ich habe es heute nicht dabei – nahebringen. Sie und uns unterscheidet eines: Sie stellen Forderungen, aber keine Haushaltsanträge. Sie versprechen etwas, halten aber nichts. Wir setzen die Sachen in konkrete Politik um. – Das ist der konkrete Unterschied, Herr Kollege.

Minister Ralf Jäger (MIK): Herr Lohn, Sie haben erklärt, die neuen Stellen zur Bekämpfung von Cybercrime seien zum Jahr 2024 kw-gestellt worden. Ich würde Sie gerne mitnehmen in die Ergänzungsvorlage, die wir dem Parlament vorgelegt haben, und zwar ins Kapitel 03 110, Funktionskennziffer 428 01 042. Da steht unter „Begründung“ Folgendes:

„Einrichtung von 123 zusätzlichen Stellen ... aufgrund der Umsetzung der Sicherheitspakete Cybercrime und Terrorabwehr sowie für IT-Projekte. Verlängerung der Maßnahme ‚Stärkung der Kreispolizeibehörden außerhalb der Ballungsräume/Schwerpunkte‘: In der Laufbahngruppe ... sind 100 (0) Stellen nunmehr kw zum 31.12.2024.“

Die Verlängerung – das beantwortet hoffentlich auch Ihre Frage, Herr Lürbke – bzw. die kw-Stellen beziehen sich nicht auf das Thema „Cybercrime“, sondern auf die Stellen, die wir im Rahmen von zusätzlichen Regierungsangestellten insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung stellen. Der Zeitraum ist deshalb verlängert worden, um eine bessere ...

(Zuruf von Werner Lohn [CDU])

– Nein, Sie haben das in Verbindung mit Cybercrime gebracht. Sie haben gefragt, ob wir der Auffassung sind, dass das Phänomen Cybercrime 2024 nicht mehr existieren würde. Ich wollte das ja nur klarstellen.

Wir haben die Verlängerung auf 2024 auch deshalb vorgenommen, Herr Lürbke, um eine günstigere Personalwirtschaft in den Behörden zu ermöglichen, damit das Personal eben längerfristig eingestellt werden kann. Es ist dem guten Kaufmann Finanzminister geschuldet, dass er die kw-Stellen zu diesem Zeitpunkt nicht ganz hat fallen lassen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass der kw-Vermerk 2024 auch insgesamt aufgehoben wird.

Sie hatten nach den 16 Stellen für das MIK gefragt. Acht von diesen 16 Stellen sind eine Personalaufstockung des Lagezentrums im Ministerium. Wir haben den bedauerlichen Zustand, dass vor einigen Jahren – das war, meine ich, in der Zeit zwischen 2005 und 2010 – der Personalbestand im Lagezentrum auf nur zwei Stellen je Schicht reduziert worden ist. Inzwischen gibt es aber Lagen – ich erinnere an den Türkeiputsch oder an die Anschlagsserie im Sommer –, in denen wir schlichtweg mehr Personal brauchen, um auch die Kommunikation sicherzustellen. Acht von den 16 Stellen gehen also ins Lagezentrum.

Was Cybercrime insgesamt angeht, fangen wir ja nicht bei null an, ganz im Gegenteil. 2011 haben wir beim Landeskriminalamt das Cybercrime-Kompetenzzentrum eingerichtet. Wir waren und sind da in der Spitze der Bewegung.

Wir müssen aber auch feststellen, dass es im Bereich Cybercrime noch einmal deutliche Veränderungen gegeben hat, Herr Herrmann. Es geht nicht um Kreditkartenbetrug. Es geht beispielsweise im Darknet um Waffenhandel, um Drogenhandel, um den Verkauf von Falschgeld, übrigens mit Bitcoins. Die Täter treffen sich noch nicht einmal mehr, was dazu führt, dass wir in diesem Bereich deutlich mehr ermitteln müssen.

Ich habe vorhin dargestellt, dass die Radikalisierungswege insbesondere im Bereich des Salafismus, aber auch in den Extremismusphänomenen links wie rechts immer häufiger und intensiver über das Internet stattfinden. Wir müssen gerade den Verfassungsschutz so aufrüsten, dass er als Vorfeldinstitution Aufklärung betreiben kann.

Kryptierte Kommunikation – beispielsweise über WhatsApp – nimmt zu. Diese ist oft nur noch schwer einlesbar. Insgesamt, Herr Lohn, geht es dabei um die Einstellung von IT-Spezialisten, die die Polizeivollzugsbeamten bei der Kriminalitätsbekämpfung unterstützen. Die haben keine eigenen hoheitlichen Aufgaben, aber die Polizeivollzugsbeamten, die in dem Bereich tätig sind, werden durch diese Spezialisten nachhaltig unterstützt.

Herr Herrmann, Sie hatten nach den Kosten für Scanner gefragt. Die haben nichts mit Cybercrime zu tun, sondern mit der Einführung der E-Akte. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass analoge Informationen auf Papier in digitale umgewandelt werden. Dafür sind diese Scanner erforderlich.

Frau Steinhauer wird jetzt noch die Frage nach dem WLAN beantworten.

MRin Ursula Steinhauer (MIK): Sie haben nach dem Ansatz für WLAN gefragt, Kapitel 538 00. Beim letzten Mal hatte ich ausgeführt, dass es einen Mehrbedarf durch fortlaufende Anpassung des Asylprogramms AVU Asyl an das Bundessystem und Betriebskosten für WLAN in 65 Einrichtungen gab. Der Ansatz hat sich nunmehr erhöht. Geblieben ist er beim WLAN für die 65 Einrichtungen. 65 mal 50.000 € sind 3,25 Millionen € für WLAN.

Erhöht haben sich die Kosten – ich benutze die alte Bezeichnung – für AVU Asyl. Mittlerweile heißt es DiAs, Digitales Asylverfahren. Darin sind Komponenten von AVU Asyl enthalten und die Anbindung an das BAMF. Hier gehen wir mittlerweile von Gesamtkosten von 5,78 Millionen € aus. Das sind zum einen laufende Kosten, die bei 2,2 Millionen € liegen, aus einem Rahmenvertrag mit IT.NRW. Es sind zum anderen Kosten für Softwarepflege, Betrieb und Lizenz. Einmalig sind in den 5 Millionen € für 2017 800.000 € für die Entwicklung eines Reporting-Tools enthalten, gut 470.000 € für die Hardwarebeschaffung und auch noch gut 100.000 € für Schulungen. In diesem Bereich hat es also eine Erhöhung gegeben.

Marc Lürbke (FDP): Herr Minister, danke für die Ausführungen. Noch einmal ganz kurz zu den 100 kw-Vermerken: Wir haben doch 250 Verwaltungsassistenten/Regierungsangestellte. Warum verlängern wir denn nicht für alle die kw-Vermerke?

Minister Ralf Jäger (MIK): Ohne jetzt Details aus Kabinettsberatungen vorzutragen: Es ist immer ein Ringen mit dem Finanzminister, der natürlich darauf achten will und muss, dass der Personalkörper nicht zu sehr wächst, und es ist zugleich mein Wunsch, möglichst flexibel in der Personalbewirtschaftung zu sein. Das ist sozusagen der Kompromiss. Ich habe aber vorhin schon gesagt: Ich bin sehr zuversichtlich, dass es nicht bei 100 bleibt und dass der Zeitraum „kw 2024“ wegfallen wird.

Werner Lohn (CDU): Auch direkt zu den kw-Stellen: Wir hatten vorgestern eine Anhörung zum Ergänzungshaushalt. Einerseits wird Ihre Politik, dass Sie mehr Stellen – auch Planstellen – schaffen, von den Gewerkschaften logischerweise begrüßt. Gleichzeitig erkennen die Gewerkschaften und Experten aber auch, dass Sie andererseits kontraproduktive Maßnahmen ergreifen, die das negativ ausgleichen.

Dazu möchte ich Ihnen ein Zitat der Gewerkschaft der Polizei aus der Stellungnahme vom 17. November nicht vorenthalten. Da heißt es:

„Daher erneuern wir unsere Forderung, dass die in 2016 geschaffenen und 2017 jetzt neu zu schaffenden Stellen für Regierungsbeschäftigte auch über das Jahr 2024 hinaus unbefristet sein müssen. Nur so lässt sich dauerhaft verhindern, dass die Aufgaben, die jetzt die zusätzlichen Tarifkräfte erledigen, nicht anschließend wieder von PVB“

– Polizeivollzugsbeamten –

„übernommen werden müssen, die dann ihrerseits wieder bei der Aufgabenwahrnehmung der Polizei fehlen.“

Diese Bewertung Ihrer Personalmaßnahmen – auch im Ergänzungshaushalt – der Gewerkschaft der Polizei, deren Expertise ja wohl keiner anzweifelt, sagt eigentlich alles.

Frank Herrmann (PIRATEN): Zu den Lizenzkosten: Wofür fallen Lizenzen an? Ursprünglich hatte das Land die Software AVU Asyl komplett erstellt. Es sind jetzt, wie ich mir notiert habe, insgesamt 5,7 Millionen € für das Softwarepaket, für die einzelnen Teile und die Anbindung an das BAMF. Ist vom Bund vorgegeben, dass man das machen muss? Müssen das alle Bundesländer in so einer Größenordnung machen? Gibt es vielleicht eine Erstattung vom Bund für diese Softwareanpassung? Wenn Nordrhein-Westfalen so viel ausgibt, ist vielleicht die Frage berechtigt, ob der Bund nicht etwas dazugeben sollte. Wurde danach gefragt?

Minister Ralf Jäger (MIK): Herr Herrmann, es ist – ohne es genau zu wissen – sehr unwahrscheinlich, dass Kostenerstattungen vom Bund erfolgen. Es wäre neu, dass der Bund derartige Kosten mitträgt.

Die Länder haben natürlich ein Interesse daran, gerade nach den Erfahrungen des letzten Jahres, dass wir einheitliche Softwareprogramme zur Erfassung von Flüchtlingen – Ausstellung des Ankommensnachweises, weitere Verarbeitung, also ISI-System und Ähnliches – haben. Es war ja eines der großen Probleme im letzten Jahr, dass Flüchtlinge beispielsweise doppelt eingebucht wurden. Das wollen wir zukünftig vermeiden. Deshalb macht es Sinn, diese Softwareanpassungen vorzunehmen. Dass wir sie finanzieren müssen, ergibt sich aus der Natur der Sache.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich möchte das nicht ewig ausweiten, aber ich hatte konkret nach den Lizenzen gefragt. Sie können das auch schriftlich beantworten. Mir geht es um die Entwicklung. Natürlich ist Software wichtig, und natürlich muss hier

eine Erfassung erfolgen. Wir sind mit 600.000 € gestartet. Auf einer Messe ist ein Produkt groß vorgestellt worden, das diese Aufgabe leistet. Jetzt sind wir nur für den in Rede stehenden Haushalt bei 5,7 Millionen €. 4 Millionen € waren es beim letzten Mal. Da ist irgendetwas explodiert. Ich frage mich, warum. Warum sind hier Lizenzen aufgeführt, obwohl es doch hieß, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Software gekauft hat? Aber Sie können das auch schriftlich beantworten, das ist kein Problem.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich schlage vor, dass das noch einmal geklärt wird; denn die Frage der Lizenzen hat nichts damit zu tun, dass wir die Ergänzungsvorlage zur Kenntnis nehmen. Es ist eine spezielle und berechtigte Frage, aber sie sollte den weiteren Verlauf jetzt nicht aufhalten, sondern das muss dann anderweitig geklärt werden.

